

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 14.4.2026 von 19.00 bis 21.20 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Harang, Christina
Wolf-Jaddatz, Carmen
Franz, Lothar
Krause, Ilja
Schwang-Weidig, Doreen

Verwaltung

de Souza Avellar Pires, Amélie

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Schüler, Frank-Ralf *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sauzin zum 31.12.2024
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2026-001
9. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2026-002
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für die Haushaltsjahre 2026 / 2027
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2026-005
11. Mitteilung zur 2. Beteiligung Gesamtfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) zweiter Entwurf 2026
InfoVorlage • Gemeindevertretung 06-IV 2026-008
12. Einwohnerthemen
13. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Sauzin, Herr Steinbiß, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19.07 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Mitarbeitenden der Verwaltung. Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Schüler fehlt in seiner Funktion als Gemeindevertreter entschuldigt, für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes betreffende Auskünfte steht der Gemeindeführer Herr Maltzahn und Frau Dr. Vogt zur Verfügung.

Anschließend stellt der Bürgermeister die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 6 von 7 anwesenden Mitgliedern fest.

–

zu TOP 2 Einwohnerthemen

Der Gemeindeführer Herr Maltzahn und Frau Dr. Vogt sprechen Folgendes an:

Das Thema der fehlenden Parkplätze an der Feuerwehr ist bereits bekannt. Es besteht der Wunsch, die Bepflanzung vor der Feuerwehr zu entfernen, um zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Die Jugendfeuerwehr hat neue Gerätschaften erhalten. Es wurde die Frage gestellt, ob es möglich ist, diese auf dem Golfplatz oder dem Sportplatz aufzubauen, sodass sie dort fest installiert bleiben können.

Frau Schwang-Weidig weist darauf hin, dass der Sportplatz unpraktisch wäre, da der Weg zum Bolzplatz kürzer ist. Herr Steinbiß schlägt vor, sich die Situation vor Ort anzusehen und anschließend einen Vorschlag abzuwägen.

Der Haushaltsplan der Jugendfeuerwehr ist zu spät eingegangen. Aufgrund dessen bittet die Jugendfeuerwehr um finanzielle Unterstützung. Herr Steinbiß verweist darauf, dass dieses Thema unter Tagesordnungspunkt zehn behandelt wird.

Auch die Beschaffung eines bezahlbaren Mannschaftstransportwagens wird angesprochen. Herr Steinbiß verweist darauf, dass dies ebenfalls unter Tagesordnungspunkt zehn behandelt wird.

Es wird nachgefragt, ob die übrigen Zisternen bemängelt wurden. Es wurde nichts unterschrieben, lediglich die Füllstandsanzeige wurde geprüft.

Die Löschwasserentnahmestelle am Sauziner Weg soll erhalten bleiben. Dies ist jedoch nur möglich, wenn entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Über die verfügbaren Mittel soll unter Tagesordnungspunkt zehn gesprochen werden.

Herr Steinbiß steht in gutem Kontakt mit den entsprechenden Fachbereichen. Bei der unteren Wasserentnahmestelle muss geprüft werden, ob eine ganzjährige Frostsicherheit gewährleistet ist. Anlagen im oberen Bereich am Wäldchen werden nicht umsetzbar sein, jedoch kann sich Herr Steinbiß eine Kupplungslösung vorstellen. Ein Termin hierfür ist bereits festgelegt.

–

zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird darauf hingewiesen, dass eine zweite Änderung der Einladung erfolgt ist. Zusätzlich wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14 „Baturbo“ ergänzt.

Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Anschließend wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

–

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen

Die Niederschrift über die zurückliegende Sitzung der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2025 wird einstimmig gebilligt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2025 gefasst wurden:

- Beschluss Nr. 06-B 2025-044: Der Vorschlag wurde beschlossen.
Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) Strom zwischen der E.DIS Netz GmbH und der Gemeinde Sauzin (TOP 16, Drucksache Nr. 06-BV 2024-031)
- Beschluss Nr. ...: Der Vorschlag wurde zur Kenntnis genommen.
Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten OT Sauzin (TOP 17, Drucksache Nr. 06-IV 2025-030)
- Beschluss Nr. ...: Der Vorschlag wurde zur Kenntnis genommen.
Erweiterung durch Anbau Gemeindehaus Sauzin - Vorentwurf und Kosten (TOP 18, Drucksache Nr. 06-IV 2025-035)

–

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet Folgendes:

Die Gemeinde ist gut in das neue Jahr gestartet. Es gab verschiedene Aktivitäten der Feuerwehr sowie das Weihnachtsbaumverbrennen. Der Bürgermeister sprach Herrn Horst Becker als Gemeindearbeiter ein großes Lob aus. Er habe alle Arbeiten sehr gut erledigt und dafür wurde ihm bereits gedankt.

Nach Dezember 2025 war das erste Thema der Haushalt.

Im kleinen Kreis wurde über einen Rechtsstreit gesprochen. Der zuständigen Sachbearbeiterin des Liegenschaftsbereiches wurde für ihre Unterstützung gedankt. Sie ist jederzeit erreichbar und informiert alle Beteiligten zuverlässig.

Bei der Gartensparte gab es einen Vorstandswechsel. Es wurde über Investitionen gesprochen. Als das Wasser wieder angedreht werden sollte, wurde festgestellt, dass die Wasseruhr tropfte. Hierbei wurde geholfen und die Gartensparte bedankte sich dafür bei der Gemeinde. Für eine Investition möchte die Gemeinde keinen Kredit aufnehmen.

Frau Busse möchte das Thema Radweg Richtung Wolgast weiterhin in den Landtag einbringen. Die entsprechenden Anträge laufen bereits, jedoch dauert die Bearbeitung leider länger als gewünscht.

Der Frühjahrsputz im Dorf verlief sehr gut. Viele Einwohner waren anwesend und unterstützten den Gemeindearbeiter. Trotz fehlender Anmeldung kam die Feuerwehr vorbei und unterstützte die Aktion. Es soll ein Dank an die Feuerwehr ausgesprochen werden. Zusätzlich gab es Hilfe aus Wolgast. Für zukünftige Veranstaltungen soll die Abstimmung bezüglich der Verpflegung verbessert werden.

Das Osterfeuer wurde aufgrund des starken Windes kritisch betrachtet. Das Feuer wurde dennoch angezündet und fand trotz der Wetterbedingungen großen Anklang. Es wurde festgestellt, dass die Beteiligung aus der eigenen Dorfgemeinschaft früher höher war und diesmal mehr Besucher von außerhalb teilnahmen. Frau Harang merkte an, dass dies unter anderem an der Ortsapp liege. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass Bürger, die die App nicht nutzen, direkt gefragt werden sollten, ob sie teilnehmen möchten. Insgesamt wurde die Ortsapp ausdrücklich gelobt.

Die Sturmschäden auf dem Weg vom Reiterhof zum Friedhof werden nochmals mit einer Hebebühne bearbeitet da der Bereich derzeit noch zu gefährlich sei.

Beim Rundweg soll im Rahmen des Frühjahrsputzes nochmals kontrolliert werden, da einige Schilder nicht richtig sichtbar sind.

Am Ochsenberg ist der Weg kaum noch befahrbar beziehungsweise begehbar. Dort soll erneut gemäht und zusätzliche Beschilderung angebracht werden.

Auch das Peeneufer wurde instandgesetzt. Für den Spielplatz lag zunächst keine TÜV-Freigabe vor, da der Fallschutz bemängelt wurde. Die zuständige Förderabteilung des Amtes habe die Arbeiten jedoch sehr gut begleitet und das Projekt sei mittlerweile fast abgeschlossen. Es fanden mehrere Baubegehungen statt. Die Betonpoller können entfernt werden, da sie mittlerweile überflüssig sind. Bedauert wurde, dass das Karussell noch nicht aufgebaut wurde. Dies sei unverständlich, jedoch müsse zunächst die TÜV-Abnahme abgewartet werden, da andernfalls ein Sicherheitsrisiko bestehe.

Die Brötchenapp funktioniert wieder. Die Qualität der Brötchen habe sich verbessert und auch die Preise seien angemessen. Es wurde angeregt, an der Tür ein Schild anzubringen, damit Besucher erkennen können, dass sie eintreten dürfen. Zusätzlich soll das Angebot künftig um Produkte von Edeka erweitert werden.

Die Nutzung der Taxi App wurde ebenfalls sehr positiv bewertet. Das Angebot werde im Raum Usedom häufig genutzt und erfreue sich weiterhin großer Beliebtheit.

–

zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Herr Krause teilt mit, dass der Spielplatz demnächst abgenommen wird. Der gebrochene Griff erhält keine TÜV-Freigabe. Entweder wird ein Mangelschein ausgestellt oder der Griff muss abgebaut werden.

Als Anmerkung teilt Frau Wegner mit, dass der neu gebaute Bagger auf dem Spielplatz toll geworden ist.

–

zu TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sauzin zum 31.12.2024 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2026-001

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 06-B 2026-045

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Sauzin den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

beschlossen – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2026-002

Der Bürgermeister erklärte sich für befangen; die Leitung des Tagesordnungspunktes wurde von der Stellvertretung Frau Harang übernommen.

Frau Harang erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 06-B 2026-046

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

beschlossen – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für die Haushaltsjahre 2026 / 2027
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2026-005**

Herr Steinbiß übergibt das Wort an Frau Oswald, welche die weiteren Inhalte zum Finanzhaushalt erläutert. Es handelt sich erstmals um einen Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027. Der Fokus liegt zunächst auf dem Haushaltsjahr 2026. Vorgestellt werden die laufenden Ein – und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung als auch die hinzukommenden Tilgungsbelastung in Höhe von 3.210 Euro, aus der Neuaufnahme von Investitionskrediten. Das laufende Defizit beträgt 234.320 Euro. Es gibt keine Übertragungen aus dem Vorjahr. Der investive Bereich trägt ein Defizit in Höhe von 301.210 Euro. Die genehmigungspflichtige Kreditaufnahme in Höhe von 155.770 Euro reduziert den ursprünglichen Fehlbetrag von 535.530 Euro auf 379.760 Euro. Zum Ende des Jahres wird mit einem Bankbestand von rund minus 83.170 Euro gerechnet. Zum gegenwärtigen Planungszeitraum verringert sich der Fehlbetrag in den kommenden Jahren. Die Gemeinde legt einen genehmigungspflichtigen Doppelhaushalt vor. So stehen sowohl Genehmigungen der Kassenkredite als auch der Investitionskredite für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 aus. Gleichermaßen werden, aufgrund der notwendigen Auftragsvergaben für die Folgejahre, Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 erforderlich, welche ebenfalls einer Genehmigung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigungen sind abzuwarten. Nach vorliegender Haushaltsgenehmigung kann die Haushaltssatzung 2026 / 2027 veröffentlicht werden, mit der Veröffentlichung wird der Haushalt der Gemeinde rechtswirksam.

Frau Oswald beantwortet Fragen zum Haushalt. Sie erläutert, was unterlaufenden erwirtschafteten Mitteln zu verstehen ist und erläutert, dass 10 Prozent der laufenden Einzahlungen als Kassenkredit genehmigungsfrei sind - dies entspricht rund 66.960 Euro. Die Gemeinde liegt hier bereits mit ihrem laufenden Defizit über dem genehmigungsfreien Rahmen und befindet sich somit im genehmigungspflichtigen Bereich.

Für das Jahr 2026 muss ein Kassenkredit in Höhe von 143.490 Euro beantragt werden. Zusätzlich müsse ein Investitionskredit in Höhe von 155.770 Euro aufgenommen werden. Auch im Jahr 2027 werden Defizite und erwartet. Es seien dann keine liquiden Mittel mehr vorhanden. Die Zehn Prozent Grenze werde deutlich überschritten.

Anschließend werden die geplanten Investitionen aufgelistet. Dazu gehören unter anderem ein Mannschaftstransportwagen, die Erweiterung der Freizeitsportanlage um ein weiteres Gerät, die Spielplatzförderung, eine Bücherzelle, eine Verkehrsanzeige mit Smiley Funktion, die Umzäunung des Friedhofes sowie ein Anbau am Gemeinschaftshaus. Es wird festgestellt, dass zahlreiche Maßnahmen geplant sind. Durch den Doppelhaushalt sollen auch Vorhaben für das Jahr 2027 frühzeitig berücksichtigt werden. Frau Oswald geht anschließend auf die mittelfristige Finanzplanung ein (3 Folgejahre). Mit jeder Haushaltsplanung müssten auch die folgenden drei Jahre dargestellt werden. Dabei handele es sich teilweise um noch fiktive Zahlen. Bereits mit der mittelfristigen Planung würden, nach aktueller Planung, weitere Fehlbeträge erwartet und der Bankbestand der Gemeinde werde weiter defizitär bleiben und sich zunehmend verschlechtern. Anhand eines Diagramms wird die Entwicklung des Bankbestandes der Gemeinde von 2012 bis 2030 dargestellt. In den Jahren 2017 sowie 2022 und 2023 sei der Bestand angeiegen. Seit dem Jahr 2024 sei jedoch wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Zusätzlich werde ein Vergleich mit den tatsächlichen Istwerten dargestellt. Ein vollständiger Haushaltsausgleich könne derzeit nicht mehr erreicht werden. Dadurch wird die Gemeinde weiterhin mit einer dauerhaft weggefallenen Leistungsfähigkeit bewertet (roter Bereich). Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen seien nicht verändert worden.

Zur Löschwasserentnahmestelle im Wiesenweg wird eine Frage gestellt. Für die Unterhaltungskosten seien 1.000 Euro eingeplant worden. Dies werde möglicherweise lediglich für Spülungen ausreichen. Da sich in diesem Bereich nicht viele Häuser befinden, müsse die Gemeinde entscheiden, ob die Entnahmestelle weiterhin aktiviert werden solle. Weiterhin wird eine Übersicht über die Kostenentwicklung der Feuerwehr in den vergangenen Jahren vorgestellt. Der Wehrführer äußert, dass Anschaffungen für die Jugendfeuerwehr

wünschenswert seien. Frau Oswald erläutert, dass die Mittelanmeldungen nach Haushaltsaufstellung eingereicht wurden und somit nicht mehr im Plan berücksichtigt werden konnten. Frau Oswald führt an, dass die Jugendfeuerwehr bereits im Vorjahr ausgestattet wurde, sollten nun weitere dringende Anschaffungen zwingend notwendig sein, müsse an anderer Stelle geprüft werden, inwieweit alle Planansätze benötigt werden, um eine entsprechende Deckung zu erzielen. Aus gegebenem Anlass weißt Frau Oswald hin, dass die Sicherstellung des Brandschutzes zwar eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, jedoch auch innerhalb dieser sei stets die Notwendigkeit und Ermessen auszuüben, nicht jede Anschaffung ist zwingend notwendig und pflichtig. Eine Anschaffung wie ein Helm, Sicherheitsstiefel etc. seine außer Frage, jedoch ob eine Fleece-Jacke jährlich neu angeschafft werden müsse sei zu bedenken, auch innerhalb der Anschaffungen gibt es Spielraum. Die Anschaffungen sollten Verhältnismäßig sein (Anzahl der Einsätze und Übung pro Jahr > wie schnell ist hier eine Abnutzung des entsprechenden Artikels gegeben), ebenso die Ausgaben für Veranstaltungen im Bereich der Feuerwehr (Steuergelder).

Es wird gefragt von Frau Schwang-Weidig, ob die Maßnahmen bereits genehmigt worden seien oder noch Genehmigungen in Bezug auf Fördermittel ausstehen. Frau Oswald erläutert, dass einige Förderungen bereits bewilligt wurden. Weitere Anträge seien eingereicht, jedoch liege noch keine endgültige Genehmigung vor. Die Maßnahmen könnten erst umgesetzt werden, wenn eine vollständige Finanzierung gesichert sei. Einige Ansätze seien daher zunächst noch fiktiv. Auf die weitere Frage nach den Vorteilen eines Doppelhaushaltes erklärt Frau Oswald, dass es sowohl Vor- als auch Nachteile gebe. Ein Vorteil sei, dass keine Interimswirtschaft (vorläufige Haushaltsführung) entstehe und Mittel direkt ab dem 1. Januar zur Verfügung stehen sowie Maßnahmen weiter fortgeführt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass stets der Ansatz und die bereits getätigten Ausgaben im Blick zu halten seien, die Ausgaben und die noch vorhandenen Mittel seien stets, vor neuen Auftragsvergaben, zu überprüfen. Besonders im Bereich Brandschutz werde darum gebeten, bei Unsicherheit und größeren Anschaffungen regelmäßig Rücksprache mit dem Geschäftsbereich Finanzen und dem Bürgermeister zu halten. Sämtliche Maßnahmen müssten genehmigt werden. Es wird klargestellt, dass keine Mittel aus dem Jahr 2027 vorzeitig verwendet werden dürfen, da dies als Haushaltsvorgriff gelte. Herr Krause fragt nach der Kurabgabe und ob diese im Haushalt bereits berücksichtigt werde. Frau Oswald erklärt, dass die Kurabgabe bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde, sowohl die Einnahmen der Kurabgabe als auch die Ausgaben welche einher gehen. Die Werte orientieren sich jedoch am aktuell an den Vorjahreswerten, genauere Aussagen können erst nach Abrechnung erfolgen. Herr Steinbiß merkt an, dass man mit den Maßnahmen jedoch nicht bis 2028 warten könne. Frau Oswald erläutert daraufhin, dass die Gelder dennoch ausgegeben und vereinnahmt würden und die Kurabgabe bereits im Haushalt und somit berücksichtigt worden sei. Insgesamt werde weiterhin mit einem positiven Effekt durch die Kurabgabe gerechnet. Der Bürgermeister erläutert anschließend den Sachverhalt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Abschließend bedankt sich Herr Steinbiß und Frau Oswald verabschiedet sich.

Beschluss-Nr.: 06-B 2026-047

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	677.570 EUR	659.250 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	977.610 EUR	970.270 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-233.660 EUR	-289.110 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	669.640 EUR	648.650 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	903.960 EUR	895.950 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-234.320 EUR	-247.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	74.390 EUR	644.890 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	375.600 EUR	810.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-301.210 EUR	-165.210 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	155.770 EUR	95.210 EUR
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.435.000 EUR	0 EUR
------------------------------------------------------------------------	---------------	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 970.180 EUR	143.490 EUR
------------------------------------------------------------------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	236 v. H.	236 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	301 v. H.	301 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.	390 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 jeweils 1,0769 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.
4. Gem. § 54 Abs. 3 KV M-V gelten nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des ersten Haushaltsjahres weiter bis zur öffentlichen Bekanntgabe der nächsten Haushaltssatzung.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann auch im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-852.901,51 EUR	-1.142.011,51 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-255.683,08 EUR	-502.983,08 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.399.149,33 EUR	2.110.039,33 EUR

Sauzin, den

Ort, Datum

Siegel

Jürgen Steinbiß
Bürgermeister

beschlossen – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 Mitteilung zur 2. Beteiligung Gesamtfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) zweiter Entwurf 2026 InfoVorlage • Gemeindevertretung 06-IV 2026-008

Herr Steinbiß übergibt das Wort an Frau Kunde, welche darauf hinweist, dass sich die Gemeinde die Angelegenheit zunächst lediglich ansehen sollte. Sie erläutert den Sachverhalt und merkt an, dass der Hinweis vorerst nur zur Information der Gemeinde dient.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 12 Einwohnerthemen

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

–

zu TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20.15 Uhr geschlossen, die Gäste werden verabschiedet.

–

Jürgen Steinbiß

Vorsitz

Amélie de Souza Avellar Pires

Schriftführung